

Vorbemerkungen zu den nachfolgend abgebildeten Abituraufgaben mit praktischem Schwerpunkt und schriftlichem Anteil

Dargestellt wird eine Aufgabe für den Leistungskurs (LK), die im Folgenden in veränderter Form, mit geringerem Anspruch und kleinschrittigeren Aufgabenstellungen auch für den Grundkurs (GK) abgebildet wird. In den Erwartungshorizonten werden zwei mögliche Varianten eingesetzt.

Die genutzten Wettbewerbskategorien werden in regelmäßigen Abständen angepasst. Aufgaben und Erwartungshorizonte beziehen sich auf die ursprünglichen Kategorien von 2020.

Die Leistungskursaufgabe ist vollständig abgebildet, so wie sie eingereicht werden könnte.

Im Erwartungshorizont der Grundkursaufgabe werden die Punkte 1.1 Erläuterung des stofflichen und thematischen Zusammenhangs mit dem Unterricht in den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase und 1.2 Darlegung der selbstständigen Leistung des Prüflings nicht explizit ausgeführt, da man sich an der Aufgabe für den Leistungskurs orientieren kann. Gleiches gilt für die Formblätter 11, 12 und 15 (Übersicht über die Themen und Unterrichtsgegenstände der Halbjahre 11/I bis 12/II).

Beim Einreichen einer Aufgabe müssen selbstverständlich alle Punkte ausgeführt werden.

Auch das Formblatt 12 muss zu jeder Aufgabe entsprechend ausgefüllt werden.

Bei den Schülerinnen und Schülern eines Leistungskurses Kunst sind zum Abschluss der Qualifikationsphase u. a. „Kenntnis und Verständnis von unterschiedlichen künstlerischen Verfahren und Methoden“¹ (EPA S. 8) vorauszusetzen, ebenso wie „Ausarbeitung und Anwendung sachgemäßer Arbeitsstrategien und Lösungsverfahren“ (EPA S. 8). Der „Grad der Vorstrukturierung des Materials“ (EPA S. 8) in den zu erstellenden Aufgaben unterscheidet sich von den Aufgaben für den Grundkurs.

Im Unterricht der Qualifikationsphase müssen also konsequent (sowohl im Grundkurs als auch im Leistungskurs) die entsprechenden Operatoren eingesetzt und Verfahrensweisen eingeübt werden. Begrifflichkeiten müssen klar sein. Das bedeutet z. B. in diesem Fall auch, dass den Schülerinnen und Schülern des LK bekannt und bewusst ist, dass bei der Erarbeitung grafischer Skizzen als Erstes Scribbles entstehen, die kommentiert werden. Aus dem Unterricht ist ihnen ebenfalls bekannt, dass mindestens drei grafisch ausgearbeitete Skizzen im Format entsprechend DIN A5 gefordert werden, die in die Bewertung eingehen. Diese Erwartungen bzw. Voraussetzungen müssen im einzureichenden Erwartungshorizont verdeutlicht werden.

Bei einer Aufgabe mit praktischem Schwerpunkt ist der größte Anteil des Anforderungsbereichs III (AFB III) auf den praktischen Teil zu legen. Die geforderte kreative Eigenleistung kann auch in den Bereich der Erarbeitung der Skizzen gelegt werden. Hier wurde der AFB III in den Bereich der Konkretisierung der grafischen Skizze hinsichtlich der plastischen Gestaltungsmittel und der Entwicklung einer dreidimensionalen Statuette gelegt. Die „Neukombination von Arbeits- und Gestaltungsverfahren im Hinblick auf die geforderte bildnerische Problematik“ steht hier im Vordergrund (EPA S. 12).

¹ Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung – Bildende Kunst, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i. d. F. vom 10.02.2005. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Kunst.pdf, Zugriff am: 22.03.2023